

Aufnahmeantrag

Breites Feld 21g, 98528 Suhl
Telefon: 016097539741 oder 017682694215
E-Mail: foerdereverein-wiesengeister@web.de

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Die Aufnahme in den Förderverein erfolgt ab dem: _____

Monatlicher Mitgliedsbeitrag

- Aktive Familienmitgliedschaft 3,50 €
- Aktive Mitgliedschaft 3 €
- Fördermitgliedschaft für Familien 2 €
- Fördermitgliedschaft 1,50 €

Die Familienmitgliedschaft umfasst alle unter der o. g. Adresse gemeldeten Personen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, die Beitrags- und Finanzordnung sowie die Datenschutzerklärung an.

Ort und Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlung)

Gläubiger-ID: DE08ZZZ00002121603 Mandatsreferenz: Jahresbeitrag – Mitgliedsnummer XXX

Ich ermächtige den Verein Förderverein Wiesengeister e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Förderverein Wiesengeister e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutz/Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die auf der Vorderseite aufgeführten personenbezogenen Daten Vom Förderverein Kindergarten Wiesengeister e. V. zum Zweck der Vereinsverwaltung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich wurde darüber informiert, dass diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden kann. Meine datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet und es erfolgt keine Übermittlung von Daten an Dritte

Auszug Satzung

§ 4 Mitgliedschaft (Aufnahme, Kündigung, Ausschluss)

- (1) Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person und jede juristische Person werden.
- (2) Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern und Fördermitgliedern. Aktive Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht sowie das Antrags-, Stimm- und Rederecht in Mitgliedsversammlungen. Fördermitglieder besitzen das Rede- und Antragsrecht in Mitgliedsversammlungen, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht (weder aktiv noch passiv). Ein Wechsel von einer aktiven Mitgliedschaft zu einer Fördermitgliedschaft und umgekehrt ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Regelungen dazu befinden sich in der Beitrags- und Finanzordnung. Der Wechsel gilt ab dem folgenden Geschäftsjahr.
- (3) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag, Zustimmung des Vorstands und erstmalige Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben. Dieser Antrag soll bei natürlichen Personen der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Antragstellers enthalten. bei juristischen Personen ist dem Antrag ein Registerauszug vorzulegen. Soweit vorhanden, soll im Antrag die E-Mail-Adresse angegeben werden.
- (4) Änderungen der unter Abs. 3 aufgeführten Angaben sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert in Schriftform (Brief oder E-Mail) mitzuteilen.
- (5) Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
- (6) Jedes Mitglied ist auf Verlangen eine Kopie der Satzung und der Beitrags- und Finanzordnung auszuhändigen.
- (7) Der Förderverein kann Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende berufen. Ehrenmitglieder haben das Recht der Anwesenheit und beratenden Mitwirkung in der Hauptversammlung; Ehrenvorsitzende haben darüber hinaus auch das Recht der Anwesenheit und beratenden Mitwirkung im Vorstand. Über die Berufung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (8) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austritt aus dem Verein,
 - b) Ausschluss,
 - c) Tod.
- (9) Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zulässig zum Ende eines Geschäftsjahres, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist
- (10) Der Ausschluss kann erfolgen:
 - a) wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist,
 - b) wenn ein Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins zuwider handelt.
- (11) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- (12) Rückzahlung geleisteter Beiträge ist ausgeschlossen. Mit dem Tage des Austritts oder Ausschlusses des Mitglieds erlöschen alle Rechte an das Vereinsvermögen.

Auszug Beitrags- und Finanzordnung

§ 2 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird für aktive Mitglieder, das sind Mitglieder, deren Kind bzw. Kinder sich im Kindergarten befinden, auf 3,00 Euro im Monat festgelegt. Aktive Mitglieder können auch sein, Mitglieder, die keine Kinder im Kindergarten haben, sich jedoch trotzdem aktiv im Förderverein Kindergarten Wiesengeister beteiligen möchten. Eine Familienmitgliedschaft für aktive Mitglieder beträgt 3,50 Euro im Monat.
- (3) Die Höhe des Beitrages für Fördermitglieder, das sind Mitglieder, die den Kindergarten mit festen Beiträgen unterstützen möchten und/oder kein/e Kind/er im Kindergarten haben bzw. Mitglieder, die den Förderverein Kindergarten Wiesengeister finanziell unterstützen möchten, wird der Beitrag auf 1,50 Euro im Monat festgelegt. Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft für Fördermitglieder wird auf 2,00 Euro im Monat festgesetzt.
- (4) Es besteht die Möglichkeit die aktive Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft umzuwandeln, z.B. wenn das betreffende Kind den Kindergarten verlässt. Die Wandelung einer aktiven in eine Fördermitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Erfolgt ein solcher Antrag nicht, verbleibt es automatisch bei der aktiven Mitgliedschaft. Die Wandelung von einer aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft gilt als erfolgt, sobald diese schriftlich durch den Vorstand bestätigt wird. Sollte der Antrag in einem laufenden Geschäftsjahr gestellt werden, wird die Beitragshöhe der Fördermitgliedschaft jedoch erst im darauffolgenden Beitragserhebungsjahr berücksichtigt.
- (5) Eine Wandelung oder ein Antrag auf Fördermitgliedschaft ist nicht möglich, wenn ein Kind bzw. mehrere Kinder des Mitgliedes in der Kindertagesstätte Wiesengeister betreut werden.
- (6) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 3,00 Euro.
- (7) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der auf das Geschäftsjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung fällig.
- (2) Erfolgt der Eintritt in den Verein innerhalb des Geschäftsjahres, erfolgt die Beitragsabrechnung anteilig.
- (3) In den Folgejahren erfolgt die Zahlung jeweils als Jahresbeitrag zu Beginn des Geschäftsjahres.

§ 4 Zahlungsmodus

- (1) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren oder per Überweisung.
- (2) Für das Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

§ 5 Spendenbescheinigung

- (1) Bei Spenden über 200 Euro stellen wir automatisch eine Spendenbescheinigung aus. Bei Spenden bis 200 Euro genügt der Kontoauszug für das Finanzamt.
- (2) Auf Wunsch kann für gezahlte Spenden zwischen 50 und 200 EUR eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.